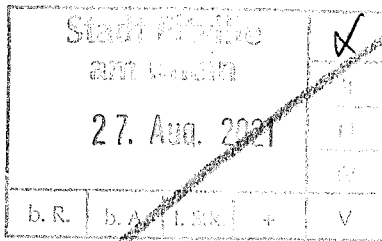


Hv. Dreier 2.9.21



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

@ Ingo Schon 16.08.21

16. Juli 2021

Anfrage
„Forsteinrichtungswerk Eltville am Rhein“

FE: 24.08.2021

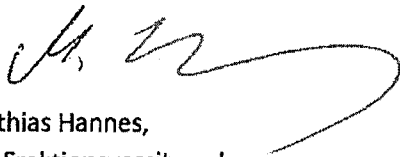
GB
SR

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 4. Oktober 2021.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der umgesetzten Hauungspläne für das Gesamtsortiment Buche, Eiche, Fichte und Kiefer für die Jahre 2018 bis 2020 dar? (Bitte Angaben in Fm pro Sortiment und Jahr).
2. Wurde beim Forstamt Rüdesheim (FAR) der Wunsch der Stadt Eltville am Rhein hinterlegt, die marktseitige Verfügbarkeit geeigneter Wuchs-/Fege-/Verbisseschutzhüllen aus biologisch abbaubaren Materialien (bspw. Holz) weiter zu verfolgen und sodann hierüber zu berichten, wenn diese den forstamtlichen Ansprüchen genügen und eingesetzt werden können?
3. In welchem Umfang konnten die aus der Kostenreduzierung Beförderung HessenForst resultierenden Haushaltsmittel zwischenzeitlich verwendet werden?
4. Worin liegt in der hiesigen Bewirtschaftungspraxis der tatsächliche Unterschied im Umgang mit den Lern-/FFH-/Natura 2000-Flächen und den regulär bewirtschafteten Flächen? Wird in diesen auf das sogenannte „Schirmschlagverfahren“ (in Buchenforsten) verzichtet? Ist in stark aufgelichteten hiesigen Buchenbeständen bereits ebenfalls Sonnen-/Trockenheitsstress an Krone/Rinde etc. zu erkennen?
5. Kann durch eine künftige Reduzierung der starken Auflichtung eine Reduzierung der Bodenvegetation (insbesondere Brombeere) erwartet werden, die ansonsten als weiteres Nahrungsangebot den schon zu hohen Wildbestand mit seinen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Verbisses weiter anhebt?
6. Kann auch im Eltviller Stadtwald bereits nennenswerter Pilzbefall an Buchen festgestellt werden, der durch Wassermangel infolge von fehlenden Niederschlägen und Bodenverdichtungen (Harvester-/Forwarder-Rückegassen als Bodenwassersperren) verursacht wird?
7. Wie hoch ist der geschätzte Anteil der vertrockneten Sämlinge/Setzlinge an der Gesamtzahl der aufwendig ausgebrachten seit dem Jahr 2018? Ist aus dieser Erkenntnis heraus eine Veränderung zur Einschätzung der Ausweitung der sogenannten Naturverjüngung/natürlichen Sukzession eingetreten?
8. Ist aus Waldschutz- bzw. Ertragsgründen ein weiterer Einschlag der allg. als abgängig erwarteten Fichten-Restbestände vorgesehen, auch abseits der Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherung sinnvollerweise niederzulegen sind?

9. Ab welcher Fm-Ertragshöhe ist vorgesehen, noch stehendes Fichten-Totholz nicht als Abbau-Angebot an die künftige Waldentwicklung oder als Habitatbäume zu belassen, sondern wirtschaftlich zu verwerten?
10. Bei welchen gem. Risikoabschätzung und Anbauempfehlungskartierung für den Eltviller Stadtwald vorgesehenen Ertragsbaumarten handelt es sich um heimische Arten, deren Gesamtwirkung auf das Flora- und Fauna-System Wald und die sogenannte Waldlebensgemeinschaft somit abgeschätzt werden kann? Ist sichergestellt, dass deren Überlebensfähigkeit nicht durch das Einbringen nicht-heimischer Baumarten geschmälert wird (negative Mykorrhiza-Pilz-Selektion)?
11. Bestehen bereits Planungen zu den in MI-6/2021 aufgezeigten Einsatzmöglichkeiten von Rückepferden (Vorlieferung Holz in Verbindung mit motormanueller Aufarbeitung / Pflegeeingriffen / Flächenvorbereitungen / naturschutzorientierte Maßnahmen) bereits? Sind bereits Förderungen gem. Richtlinie des Landes Hessen beantragt worden? Wenn nein, warum nicht?



Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender